

## **ORH-Bericht 2015 TNr. 26**

### **Wirksamere Überwachung des Schwerlastverkehrs durch die Verkehrspolizei**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Verkehrssicherheit und der Schutz der Straßen vor Schädigungen durch den Schwerlastverkehr können mit neuen Mitteln der Verkehrskontrolle verbessert werden. Der ORH fordert, der Verkehrspolizei das geeignete „Handwerkszeug“ für eine effektive Verkehrsüberwachung zur Verfügung zu stellen. So kann sie ihre personellen Ressourcen wirksamer einsetzen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 10. Juni 2015  
(Drs. 17/6867 Nr. 2a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, den Schwerlastverkehr wirksamer zu kontrollieren und die Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel zur Einrichtung fest installierter Kontrollstellen einschließlich ihrer Wirksamkeit zu prüfen, um den Schwerlastverkehr entsprechend zu kontrollieren. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

vom 1. Februar 2016  
(IC5-3618-68 COR)

Das Staatsministerium hat mit Schreiben vom 01.02.2016 einen „Zwischenbericht“ abgegeben. Danach habe eine erste Abfrage bei den Verbänden der Bayerischen Polizei hinsichtlich der Errichtung stationärer Kontrollstellen zur Steigerung der Effizienz bei der Überwachung des Schwerverkehrs ergeben, dass der Notwendigkeit zur Intensivierung der Kontrollen einheitlich zugestimmt werde. Das Staatsministerium wies allerdings darauf hin, dass eine Realisierung solcher Kontrollstellen mehrjährige Planungs- und Vorbereitungszeiten, erhebliche Haushaltsmittel, geschultes Personal und nicht zuletzt das Einvernehmen mit dem Bund voraussetze.

Das Staatsministerium schlägt zunächst die Prüfung eines gemeinsamen Modells zur Kostentragung und Nutzung der Kontrollstellen mit dem Bund vor. Gleichzeitig würden fortlaufend alternative Möglichkeiten zur Optimierung der Kontrollen des Schwerlastverkehrs erörtert.

**Anmerkung des ORH**

Auch der ORH geht davon aus, dass eine Realisierung fester Kontrollstellen eine längere Vorlaufzeit benötigt und unterstützt das beschriebene Vorgehen des Staatsministeriums.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 9. März 2016

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 31.01.2017 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

vom 20. Februar 2017

(IC5-3618-68 COR)

Das Staatsministerium betont in seiner Stellungnahme, dass es mobiler wie stationärer Kontrollen bedürfe, um verstärkt gegen Unfallursachen vorzugehen, die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und die Infrastruktur der Bundesautobahnen zu schützen. Es sei daher geplant, stationäre Kontrollstellen zur tageszeit- und wetterunabhängigen Kontrolle des Schwerlastverkehrs zu errichten bzw. auszubauen.

Mit der Suche möglicher Standorte und der Klärung notwendiger technischer, personeller und finanzieller Voraussetzungen sei eine Arbeitsgruppe beauftragt worden. Diese habe in einem Bericht ihre Erkenntnisse zu den erforderlichen (technischen) Ausstattungsstandards, den personellen Ansatz für den Betrieb von den Kontrollstellen sowie eine, auf den Erfahrungswerten der österreichischen Polizei fußende Kostenschätzung für wesentliche technische Bestandteile abgegeben. Zusammen mit der OBB und den beiden Autobahndirektionen seien aber auch die kritischen Punkte wie Parkraumverlust und mögliche Umweltauswirkungen ermittelt worden.

Mit Schreiben vom 19.10.2016 habe der Staatsminister bereits eine gemeinsame Nutzung der Kontrollstellen durch das Bundesamt für Güterverkehr, den Zoll und, neben der Landespolizei auch durch die Bundespolizei vorgeschlagen. Die Finanzierung sollte aus dem Etat für die Bundesautobahnen erfolgen.

In einem ersten Schritt solle zunächst die Ertüchtigung von zwei Standorten erfolgen. Längerfristig sei geplant, mit Ausnahme von München in jedem

Polizeipräsidium eine stationäre Kontrollstelle zu errichten.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH begrüßt ausdrücklich die Planungsschritte zur Errichtung fester Kontrollstellen in Bayern. Bezüglich der Finanzierung dieser Einrichtungen empfiehlt der ORH eine für alle Seiten tragbare und pragmatische Lösung.

Der ORH begrüßt, dass das Staatsministerium, wie vorgeschlagen, den Sachstand bis spätestens 31.01.2018 mitteilt.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 15. März 2017

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 31.01.2018 erneut zu berichten.

**Stellungnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

vom 1. März 2019

(C5-3618-72)

vom 8. September 2020

(C5-3618-72)

vom 11. Januar 2022

(C5-3618-72)

vom 2. März 2023

(C5-3618-72)

In seiner Stellungnahme vom 01.03.2019 erklärt das Innenministerium, dass es das Ziel sei, stationäre Kontrollstellen nach österreichischem Vorbild zur tageszeit- und wetterunabhängigen Kontrolle des Schwerlastverkehrs zu errichten, um verstärkt gegen Unfallursachen im Zusammenhang mit dieser Verkehrssparte vorzugehen, die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und die Infrastruktur der Bundesautobahnen zu schützen. Dieses Ziel sei aber nur mit einer finanziellen Bundesbeteiligung zu erreichen. Dieser habe aber lediglich eine Beteiligung von 500.000 € zugesagt, obwohl die Kosten für den Bau einer stationären Kontrollstelle vom Innenministerium auf ca. 10,5 Mio. € beziffert worden wären, obgleich die Vorplanungen auch eine Nutzung der Einrichtungen für andere Bundesbehörden, wie beispielsweise das Bundesamt für Güterverkehr<sup>1</sup> vorsehen würden.

Mit Stellungnahme vom 08.09.2020 werden die Planungen konkretisiert. Es werden drei mögliche Standorte für feste Kontrollstellen benannt. Nach fachspezifischer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf eine schnelle und kostengünstige Umsetzbarkeit sowie des bereits vorhandenen Grundbesitzes, sei letztlich der Standort „Fahrenzhausen“

---

<sup>1</sup> Jetzt Bundesamt für Logistik und Mobilität.

ausgewählt worden. Von Seiten des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur sei eine Finanzierungszusage von 500.000 € in Aussicht gestellt worden. Aufgrund der hohen Priorisierung und einer fehlenden weiteren Finanzierungszusage habe der bayerische Innenminister entschieden, die erste stationäre Kontrollstelle aus Mitteln des Bayerischen Staatshaushalts zu finanzieren und diese am Standort „Fahrenzhausen“ zu errichten.

In der Stellungnahme vom 11.01.2022 teilt das Innenministerium mit, dass das Bundesverkehrsministerium mit Schreiben vom 12.07.2021 eine finanzielle Beteiligung abgelehnt habe, die Planungen für eine Umsetzung der stationären Kontrollstelle an der Örtlichkeit „Fahrenzhausen“ aber fortgesetzt würden.

Mit Stellungnahme vom 02.03.2023 informiert das Innenministerium darüber, dass die konkreten Planungen für eine Umsetzung der stationären Kontrollstelle an der Örtlichkeit „Fahrenzhausen“ weiterhin fortgesetzt würden, nach Prüfung durch die Autobahn GmbH aber eine Bauherrenschaft für den avisierten Hochbau (Dachkonstruktion) im Rahmen der bestehenden Genehmigung des Parkplatzes als Nebenanlage des BAB-Parkplatzes durch die Autobahn GmbH ausscheide. Es sei daher ein neues Baugenehmigungsverfahren nach landesgesetzlichen Vorschriften unter Bauherrenschaft des Staatlichen Bauamts Freising beabsichtigt. Des Weiteren sei geplant, über die Immobilien Freistaat Bayern eine Nutzungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH zu schließen, um die Bauplanungen weiter voranzutreiben. Aufgrund des baurechtlichen Tatbestands bedürfe es zudem der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamts sowie einer nötigen Sondernutzungsgenehmigung mit der Autobahn GmbH hinsichtlich des operativen Betriebs der Kontrollstelle.

#### **Anmerkung des ORH**

Der ORH ist vom Nutzen fester Kontrollstellen nach wie vor überzeugt. Er befürwortet aus diesem Grund auch die Einrichtung einer ersten Kontrollstelle an der Örtlichkeit „Fahrenzhausen“ und Finanzierung dieser aus Landesmitteln. Da aber die vom Innenministerium genannten Zielsetzungen seit dem ORH-Bericht 2015 das Planungsstadium

noch nicht verlassen haben, erwartet der ORH jetzt eine zügige Umsetzung.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**  
vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 31.03.2024 erneut zu berichten.